



Stipendienordnung des AWM-Fördervereins e.V.

Stand: März 2011

1. Ziel der Stipendien

- a. Durch die vergebenen Stipendien sollen eingeschriebene Studenten der AWM unterstützt werden.
- b. Rahmenbedingungen für eine Antragsstellung:
 - Antragsteller müssen einen Mindestnotendurchschnitt von 3,0 GPA = B (für Antragsteller, deren Muttersprache nicht Deutsch ist 2,7 GPA = B-) nachweisen.
 - Studierende in einem Programm (d.h. abgeschlossene Bewerbung und erster Kurs abgeschlossen) erhalten den Vorzug vor neuen Studierenden vor Abschluss des ersten Kurses.
 - Klarer Bezug zum aktuellen oder zukünftigen Aufgabenfeld wird dargestellt (reflektierend/auswertend, Analyse einer/s aktuellen Situation/Problems, strategisch/konzeptionell)
- c. Die Vergabe richtet sich nach den folgenden Kriterien:
 - Klarer Bezug zum aktuellen oder zukünftigen Aufgabenfeld (s.o.)
 - Vorschlagsrecht für Studienberater: Jeder Studienberater kann einen Studierenden pro Jahr vorschlagen und für sie/ihn einen Antrag stellen (mit Begründung). Diese Vorschläge werden erst berücksichtigt, nachdem alle Anträge von Studierenden bearbeitet sind.

2. Stipendenausschuss

- a. Der Stipendenausschuss besteht aus drei Personen. Die Mitglieder werden vom Vorstand ernannt. Die erste Amtsperiode sollte über drei Jahre gehen. Auf eine gestaffelte Wiederwahl ist zu achten. Die Mitglieder des Stipendenausschusses sollten Mitglieder des AWM Fördervereins sein.
- b. Ein Vorstandsmitglied des AWM Fördervereins ist als Beisitzer bei allen Sitzungen anwesend, hat aber kein Stimmrecht. Das Vorstandsmitglied wird von der Mitgliederversammlung des Fördervereins auf Vorschlag des Vorstandes gewählt. Es ist verantwortlich für die Formalitäten der Stipendienvergabe.
- c. Über den Vergabeprozess und die Vergabeentscheidungen besteht für die Mitglieder des Stipendenausschusses Verschwiegenheitspflicht.

3. Förderbetrag

- a. Der gesamte Betrag, der für ein Jahr für die Stipendienvergabe zur Verfügung steht, wird von den Mitgliedern des AWM Fördervereins auf ihrer Jahreshauptversammlung nach der Feststellung des Jahresabschlusses festgelegt.
- b. Der Stipendenausschuss entscheidet über die Verteilung des Betrages auf einzelne Stipendiaten.
- c. Die Förderung erfolgt i.d.R. für einen Kurs pro Studienjahr, aber nicht weniger als für einen halben Kurs.
- d. Wenn kein förderungswürdiger Antrag vorliegt bzw. mehr Stipendiengelder zur Verfügung stehen, als vergeben werden können, ist eine Übertragung von Fördergeldern in das Folgejahr durch den Förderausschuss möglich.

4. Antragsstellung

- a. Anträge auf Stipendien können nur von eingeschriebenen Studenten der AWM gestellt werden.
- b. Für den Antrag ist ein spezielles Formular in der Geschäftsstelle erhältlich.
- c. Mit dem Antrag ist ein tabellarischer Lebenslauf und eine schriftliche Darstellung einzureichen, die den Bezug zum aktuellen oder zukünftigen Aufgabenfeld des Studierenden deutlich machen.
- d. Auf Verlangen des Stipendienausschusses müssen Referenzen bzw. Empfehlungen Dritter vorgelegt werden.
- e. Anträge, die bis zum 31.5. eines Jahres gestellt werden, können bei der Vergabe des laufenden Jahres berücksichtigt werden.
- f. Der Stipendienausschuss entscheidet über alle bis zum 31.5. eingegangenen Anträge bis spätestens zum 31.8. des Jahres. Der Interessent erhält anschließend eine schriftliche Nachricht über seinen Stipendienbescheid.
- g. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt umgehend, frühestens aber ab dem 1.9. des Jahres.
- h. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium besteht nicht.